

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095,1098) und der §§ 2, 3, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233,1249), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 17.12.2002 i.d.F. vom 13.12.2021 wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen) erhält die als Anlage zu dieser Satzung beigefügte Neufassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Mannheim, den 22.12.2022

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

– Gebührenverzeichnis –

A) Bestattungs- und Benutzungsgebühren		ab 01.01.2023
1 Erdbestattung		EURO
1.1	Die Erdbestattung schließt folgende Leistungen ein:	
	• Tätigkeiten der Verwaltung	
	• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste ½ Stunde	
	• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum	
	• Überführung der Leiche zum Grab	
	• Öffnen und Schließen des Grabes	
	• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	
	• Orgelspiel, bzw. Bedienung der Musikanlage	
	Die Gebühr beträgt bei:	
1.1.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.963,00
1.1.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.608,00
1.1.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihenlage bis 2 Jahre	1.310,00
1.2	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Gebühr:	
1.2.1	Erdbestattung Wahlgrab	1.588,00
1.2.2	Erdbestattung Reihengrab Erwachsene, Kinder ab 2 Jahre	1.233,00
1.2.3	Erdbestattung Kinderwahlgrab in Reihenlage bis 2 Jahre	935,00
1.3	Zusatzleistungen bei Erdbestattung	
1.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere halbe Stunde	165,00
1.3.2	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*45,00
1.3.3	Bei gleichzeitiger Bestattung mehrerer Familienangehöriger in der gleichen Grabstätte ermäßigt sich die Gebühr der Ziffer 1.1.1 für jede weitere Bestattung um 50 %	
1.3.4	Tieferbettung im Wahlgrab	137,00
1.4	Sonstige Erdbestattungen	
1.4.1	Erdbestattung Jüdischer Friedhof	885,00
1.4.2	Erdbestattung Kinder ohne Beisetzungsspflicht	254,00
2	Urnenbestattung (ohne Einäscherung)	
2.1	Die Urnenbestattung schließt folgende Leistungen ein:	
	• Tätigkeit der Verwaltung	
	• Inanspruchnahme der Trauerhalle für die erste ½ Stunde	
	• Benutzung Kühl- u. Gefrierraum	
	• Verbringen der Kränze innerhalb des Friedhofes	
	• Orgelspiel, bzw. Bedienung der Musikanlage	
	Die Gebühr beträgt bei:	
2.1.1	Urnenbestattung (Trauerfeier mit Sarg)	952,00
2.1.2	Beisetzung einer Urne im Bereich Nische	66,00
2.1.3	Beisetzung einer Urne im Bereich Erde	155,00
2.2	Gebühr bei Verzicht auf Teilleistungen	
2.2.1	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle beträgt die Gebühr	577,00
2.2.2	Bei Verzicht auf die Benutzung des Kühl- und Gefrierhauses beträgt die Gebühr (Urnentrauerfeier)	742,00
2.2.3	Bei Verzicht auf die Benutzung der Trauerhalle sowie des Kühl- und Gefrierhauses beträgt die Gebühr	367,00
2.3	Zusatzleistungen bei Urnenbestattung	
2.3.1	Inanspruchnahme der Trauerhalle je weitere ½ Stunde	165,00
2.3.2	Zuschlag für Orgelspiel bei verlängerter Benutzungszeit oder bei Nutzung der Orgel durch Dritte	*45,00
3	Ausgrabung	
3.1	Ausgrabung vor Ablauf der Ruhezeit	2.755,00
3.2	Ausgrabung nach Ablauf der Ruhezeit	1.836,00
3.3	Ausgrabung einer Urne	210,00
3.4	Herausnahme einer Urne im Bereich Nische	66,00

4 Grabnutzungsrechte

4.1 Erdwahlgräber

Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit

4.1.1	Für 2 Personen bis einschließlich 3,00 m ²	
4.1.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.282,00
4.1.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	72,00
4.1.2	Für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m ²	
4.1.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.514,00
4.1.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	85,00
4.1.3	Für 4 Personen bis einschließlich 8,00 m ²	
4.1.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.250,00
4.1.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	129,00
4.1.4	Für über 8,00 m ² große Grabstätten	
4.1.4.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m ²	329,00
4.1.4.2	Verlängerung pro m ² für jedes weitere Jahr	18,00
4.1.5	Rasengrab für 2 Personen bis einschließlich 4,50 m ²	
4.1.5.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	2.219,00
4.1.5.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	132,00
4.1.6	Wahlgrab Muslime	
4.1.6.1	Für die erstmalige Überlassung von 50 Jahren	3.123,00
4.1.6.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	59,00

4.2 Erdreihengrab

4.2.1	Überlassung eines Erdreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	922,00
-------	---	--------

4.3 Kinderwahlgrab in Reihenlage

4.3.1	Überlassung eines Kinderwahlgrabes für die Dauer der Ruhezeit (10 Jahre)	428,00
4.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	37,00

4.4 Urnenwahlgräber

Überlassung für die Dauer der Nutzungszeit

4.4.1	Für 4 Aschenurnen bis 1,00 m ²	
4.4.1.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.284,00
4.4.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	78,00
4.4.2	Für 8 Aschenurnen bis 1,40 m ²	
4.4.2.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.750,00
4.4.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	108,00
4.4.3	Für über 1,40 m ² große Grabstätten	
4.4.3.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren pro m ²	1.541,00
4.4.3.2	Verlängerung pro m ² für jedes weitere Jahr	96,00

4.5 Urnenreihengrab

4.5.1	Überlassung eines Urnenreihengrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	776,00
-------	---	--------

4.6 Urnengemeinschaftsgrab

4.6.1	Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes für die Dauer der Ruhezeit (15 Jahre)	476,00
-------	--	--------

4.7 Urnenmauern/ Urnennischen

4.7.1 Einzel-/ Doppelnische (Neckarau)

4.7.1.1	Erstmalige Überlassung Einzelnische für 15 Jahre	933,00
4.7.1.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	62,00
4.7.1.3	Erstmalige Überlassung Doppelnische für 15 Jahre	1.866,00
4.7.1.4	Verlängerung für jedes weitere Jahr	124,00

4.7.2 Kleine Urnennischen/ Urnenmauern

4.7.2.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.290,00
4.7.2.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	86,00

4.7.3 Urnennische im Stelenfeld (Premiurlage)

4.7.3.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren 2er Nische	2.816,00
4.7.3.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	172,00
4.7.3.3	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren 3er Nische	4.224,00
4.7.3.4	Verlängerung für jedes weitere Jahr	258,00

4.7.4 Mittlere Urnennische

4.7.4.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	1.648,00
4.7.4.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	109,00

4.7.5 Große Urnennische

4.7.5.1	Für die erstm. Überlassung von 15 Jahren je Nische	2.364,00
4.7.5.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	157,00

4.8 Baumgrab

4.8.1	Für die erstmalige Überlassung von 15 Jahren	1.732,00
4.8.2	Verlängerung für jedes weitere Jahr	106,00

B) Verwaltungsgebühren/ sonstige Leistungen

1. Grabmalgenehmigungsgebühren

1.1	Grabmalgenehmigung	91,00
-----	--------------------	-------

2. Zulassungsgebühr

2.1	Jährliche Zulassung von Gewerbetreibenden	92,00
-----	---	-------

3. Sonstige Gebühren

3.1	Umschreiben der Erwerbseigenschaften an Wahlgräbern, Urnenwahlgräbern und Urnennischen	33,00
3.2	Ausstellen von Leichenpässen	33,00

3.3	Sonstige Verwaltungsleistungen je angefallene ½ Stunde	33,00
-----	--	-------

4. Sonstige Leistungen

4.1	Vermietung der Trauerhallen außerhalb von Trauerfeiern je ½ Stunde	165,00
4.2	Sonstige Leistungen des Betriebes je Std./AK	63,00
4.3	Sonstige Leistungen des Betriebes je Std./AK & Masch.	126,00
4.4	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet	

* aus Kostendeckungsgründen wird je weitere Taktzeit die volle Gebühr erhoben